

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Februar 1861.

1. Reform des Gefängnißwesens.

Nach sorgfältiger Erwägung der von den betreffenden Deputationen in ihrem Bericht vom 11. November 1859 gestellten Anträge sieht die Bürgerschaft sich nicht veranlaßt, darauf einzugehen und lehnt daher dieselben ab.

2. Die Verlängerung des Osterdeichs.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation in ihrem fünften Bericht gestellten Anträge und bewilligt zu den Kosten dieser Anlage die begehrte Summe von 28,470 Thlr.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. März 1861.

1. Verbesserung des Landschulwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der in ihrem Beschlusse vom 6. Februar d. J. enthaltene Theil des Commissorii, welcher sich auf die Ausdehnung des Wirkungskreises der Schuldeputation bezieht, von den Berathungen der Deputation ausgeschlossen bleibe, behält sich jedoch vor, bei einer anderen Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

2. Bewaffnung des Bundescontingents mit Preussischen Zündnadelgewehren.

Indem auch die Bürgerschaft dem mit der Königlich Preussischen Regierung verabredeten Vertrag vom 9. Februar d. J. ihre Zustimmung ertheilt, genehmigt sie die Anträge der Militärdeputation und bewilligt die beantragten 14000 Thlr. zu den in dem Bericht erwähnten Zwecken; nicht minder ermächtigt sie die Militärdeputation zum bestmöglichen Verkauf der vorhandenen Dorn- und sonst entbehrlichen Gewehren.

3. Aufhebung der Abgaben von Transitgut und Expeditionsgut.

Die Bürgerschaft erklärt sich gern damit einverstanden, daß in Folge der Aufhebung der Durchfuhrzölle des deutschen Zollvereins auch die hiesige Transitabgabe sofort aufgehoben werde.

In Betreff der Expeditionsabgabe verweist sie jedoch den Antrag des Senats vorab an die Deputation für die Accise mit dem Ersuchen um nähere Ueberlegung und Berichterstattung und erwartet sie zugleich den gutachtlichen Bericht der Handelskammer über den betreffenden Gegenstand.

4. Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs.

Die Bürgerschaft dankt für die Mittheilung vom 18. v. M. über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Da hiernach die Vorlage eines Entwurfs der neuen Strafproceßordnung im Laufe dieses Jahres in Aussicht gestellt ist, so erklärt sie sich damit einverstanden, daß gleichzeitig der am